

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0247/2024
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 24.01.2024	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 06.02.2024

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	20.02.2024	Ö
Stadtrat	Entscheidung	06.03.2024	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen, Jobperspektive Mainz gGmbH (JPM):
Wirtschaftsplan 2024 und mittelfristige Finanzplanung 2025-2028

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, den 30. Januar 2024
Stadtverwaltung

gez.
Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, den 06. Februar 2024
Stadtverwaltung

gez-

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt:

Dem Wirtschaftsplan der Jobperspektive Mainz gGmbH für das Jahr 2024 und der mittelfristigen Finanzplanung 2025 bis 2028 wird zugestimmt.

Sachverhalt

1. Sachverhalt

Der geplante Jahresfehlbetrag der Jobperspektive Mainz gGmbH für das Wirtschaftsjahr 2024 beträgt 90 T€ und fällt im Vergleich zum prognostizierten Jahresergebnis 2023 um 10 T€ höher aus.

Die Geschäftsführung der Jobperspektive rechnet im Geschäftsjahr 2024 mit Umsatzerlösen in Höhe von 707 T€ (Prognose 2023: 520 T€) und einem Personalaufwand in Höhe von 761 T€ (Prognose 2023: 563 T€). Die Gesellschaft plant im Jahr 2024 wie auch im Vorjahr mit 19 geförderten Beschäftigten, davon 17 Beschäftigte nach § 16i SGB II und 2 Beschäftigte nach § 16e SGB II.

Die Stadt Mainz unterstützt die Gesellschaft jährlich mit einem institutionellen Zuschuss in Höhe von 100 T€, des Weiteren leistet der Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz einen Zuschuss zu den Maßnahmen in Höhe von 24 T€. Das Jobcenter gewährt ca. 580 T€ als Lohnkostenzuschuss und Maßnahmenpauschale.

Der Zahlungsmittelbestand wird aufgrund des bestehenden Cash-Poolings mit der ZBM zum Jahresultimo 2024 rund 1 T€ (Prognose 2023: 1 T€) betragen. Für den Planungszeitraum 2025-2028 sind keine Investitionen vorgesehen.

In der mittelfristigen Finanzplanung 2025 bis 2028 verbleiben die Jahresfehlbeträge aufgrund der Staffelung der Zuschüsse für ein Maßnahmenprogramm bis 2028 auf dem Niveau von rd. 90 T€.

2. Lösung

Dem Wirtschaftsplan 2024 und der mittelfristigen Finanzplanung 2025-2028 der Jobperspektive Mainz gGmbH wird zugestimmt.

3. Alternative

Keine.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Nicht anwendbar.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Übernahme der Verluste der Jobperspektive Mainz gGmbH erfolgt durch die Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH. Dadurch entstehen keine direkten finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Mainz.

Anlage

Wirtschaftsplan 2024 und die mittelfristige Finanzplanung 2025-2028 der Jobperspektive Mainz gGmbH

Finanzierung